

4. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und § 4 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), jeweils in den derzeit geltenden Fassungen, hat der Kreistag des Salzlandkreises am 06. Dezember 2023 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“

Die Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ vom 10. Dezember 2010 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 46/2010 S. 612), zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ vom 17. Dezember 2014 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 54/2014 S. 425) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wie folgt gefasst:

„Gegenstand des Betriebes ist die Erfüllung der Aufgaben des Salzlandkreises aus den §§ 6 Abs. 1 i. V. m. 6a Abs. 2 und 6b Abs. 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) – vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954) in der jeweils gültigen Fassung im Gebiet des Salzlandkreises.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur

1. Beratung,
2. Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und
3. Sicherung des Lebensunterhalts.

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden in Form von

1. Dienstleistungen,
2. Geldleistungen und
3. Sachleistungen

erbracht.“

b) in Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Gegenstand des Betriebes ist weiterhin die Erfüllung der Aufgaben des Salzlandkreises aus § 11 Abs. 1 bis 3 i. V. m. § 68 Abs. 1 und 2 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch -

Sozialhilfe (SGB XII) - vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022) in der jeweils gültigen Fassung im Gebiet des Salzlandkreises.“

c) Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Aufgaben ergeben sich aus den §§ 34, 34a Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe (SGB XII) - vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022), aus § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) sowie aus § 6 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der jeweils gültigen Fassung.“

2. In § 9 Abs. 2 Nummer 3 werden die Vergabevorschriften VOL und VOF gestrichen und durch VgV und UVgO ersetzt.

3. In § 10 Satz 2 Nummer 1 wird das „und“ nach „Erlass“ gestrichen und durch ein Komma ersetzt. In § 10 Satz 2 Nummer 7 werden die Vergabevorschriften VOL und VOF gestrichen und durch VgV und UVgO ersetzt.

4. § 16 um Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

„Öffentliche Bekanntmachungen einer Benachrichtigung zwecks öffentlicher Zustellung erfolgen im Schaukasten des Salzlandkreises, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale).“

5. § 17 wird wie folgt gefasst:

„Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter (m/w/d).“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 06.12.2023

Gez. Bauer
Landrat

(Dienstsiegel)